

Heizungs- und Haustechnikskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN 32002m

Produkt: Heizungs- und Haustechnikskoversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Heizungs- und Haustechnikskoversicherung



Was ist versichert?

Versichert ist die unvorhergesehen und plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen der versicherten Sachen durch

- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit
- ✓ unmittelbare Wirkungen der elektrischen Energie
- ✓ Konstruktions-, Berechnungs-, Guss-, Material- und Herstellungsfehler
- ✓ Zerbersten infolge von Zentrifugalkraft
- ✓ Wassermangel in Dampfkesseln und Apparaten
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkungen von Unterdruck
- ✓ Überdruck mit Ausnahme von Explosion
- ✓ Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- ✓ Sturm, Frost und unmittelbare Wirkung von Eisgang, Erdbeben, Erdsenkung, Felssturz, Steinschlag, Hagelschlag
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit oder Flüssigkeit aller Art von außen mechanisch einwirkende Ereignisse
- ✓ Versengen, Verschmoren, Rauch, Ruß, soweit diese Ereignisse durch äußere Einwirkungen entstehen
- ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl und Vandalismus;
- ✓ Glasbruch
- ✓ Rohrbruch der versicherten Rohre
- ✓ Sachschäden an elektronischen Speicher-, Rechen, Regel- oder Steuer-Einrichtungen/-Anlagen und deren interne Datenträger soweit einer der oben genannten versicherten Gefahren nachweislich von außen eingewirkt hat

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsantrag zu entnehmen.

Der Versicherer leistet Ersatz für

- ✓ Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufräumungskosten
- ✓ Grabarbeiten



Was ist nicht versichert?

- ✗ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✗ Schäden für die der/die Hersteller, Lieferant, Errichter, Verkäufer, Vermieter, Reparatur- oder Wartungsfirma gesetzlich oder vertraglich haftet

Schäden durch

- ✗ innere Unruhen, Streik oder Aussperrung,
- ✗ Neutralitätsverletzung, kriegsähnliche Ereignisse, Krieg, Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, Meuterei, Aufruhr, militärischer Besetzung, Invasion, Terror, Verfügung von Hoher Hand
- ✗ durch Erdbeben, Eruption, Sprengungen und Ereignisse, die einer schädigenden Wirkung durch Kernenergie zuzuschreiben sind
- ✗ Fehler oder Mängel, die bei oder vor Vertragsabschluss bekannt/vorhanden oder bekannt/vorhanden sein mussten
- ✗ Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sowie Unterlassung
- ✗ dauernde Einwirkungen chemischer, mechanischer oder elektromagnetischer Art und deren Folgen
- ✗ Abnutzungs- und Alterungserscheinungen
- ✗ Inkaufnahme
- ✗ Zerkratzen, Verschrammen oder sonstige Verletzungen der Oberfläche, die nur Schönheits- oder Leistungsmängel darstellen (z. B. Lack, Email- und Schrammschäden)
- ✗ Inbetriebnahme nach einem Schaden vor Beendigung der endgültigen Wiederherstellung und Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Leistungskürzung bei zu geringer Versicherungssumme
- ! Zeitwertentschädigung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.
-



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
 - Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
 - Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
 - Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich der Versicherung zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
 - Der Schaden ist gering zu halten.
-



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) sind zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Ende:

Bei Verträgen mit einer unbestimmten Vertragsdauer endet das Versicherungsverhältnis nur, wenn vom Kunden oder Versicherer zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode eine fristgerechte Kündigung erfolgt. Diese Kündigung ist erstmals nach Ablauf von zwei Jahren ab dem Versicherungsbeginn möglich.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Bei Verträgen mit einer unbestimmten Vertragsdauer kann der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag jährlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode kündigen. Die Kündigung kann erstmals nach Ablauf von zwei Versicherungsjahren ausgesprochen werden.